

## Öffentliche Bekanntmachungen

### **Bebauungsplan**

#### **„An den Brauereiwiesen“ Krostitz – Billigung u. Offenlegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Nachdem die gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Krostitz am 03.03.11 behandelt und abgewogen wurden, ist erneut die Bekanntmachung und Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes „An den Brauereiwiesen“ Krostitz bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B), der Begründung, der Umweltkarte, dem Abwägungsprotokoll vom 03.03.11 sowie den eingegangenen umweltbezogenen Stellungnahmen wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erneut für die Dauer eines Monats in der Zeit vom

**21.03. bis einschließlich 21.04.2011**

in der Gemeindeverwaltung Krostitz, Dübener Straße 1, zu folgenden Zeiten öffentlich ausgelegt:

Mo. 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr  
Di. 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr  
Mi. 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr  
Do. 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.00 Uhr  
Fr. 8.00 – 12.00 Uhr

Während dieser Auslegungsfrist können in der Gemeindeverwaltung Krostitz von jedermann Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bleiben bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers notwendig.

gez. W. Frauendorf  
Bürgermeister

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung des Gemeinderates Krostitz am 03.03.2011 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

#### **Beschluss Nr. 08/2011**

Bebauungsplan „An den Brauereiwiesen“ Krostitz Behandlung der nach § 3 Abs. 1 sowie § 4 Abs. 1 eingegangenen Anregungen und Bedenken

#### **Beschluss Nr. 09/2011**

Bebauungsplan „An den Brauereiwiesen“ Krostitz Erneuter Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

#### **Beschluss Nr. 10/2011**

„Ausbau Ortsverbindungsstraße von der Ortslage Kupsal zur S 4“ - Bevollmächtigung des Bürgermeisters gem. § 53 Abs. 2 Satz 1 SächsGemO zur Auftragsvergabe

#### **Beschluss Nr. 11/2011**

Grunderwerb Gemarkung Krostitz Flur 9 Flurstücke 116/5, 116/6, 116/7, 112/29

#### **Beschluss Nr. 12/2011**

Bestätigung des Wehrleiters der FFW Hohenossig

#### **Beschluss Nr. 13/2011**

Bestätigung des stellv. Wehrleiters der FFW Hohenossig

#### **Beschluss Nr. 14/2011**

Bestätigung des Wehrleiters der FFW Krensditz

#### **Beschluss Nr. 15/2011**

Bestätigung des stellv. Wehrleiters der FFW Krensditz

#### **Beschluss Nr. 16/2011**

Zustimmung Neubau Einfamilienhaus mit Doppelgarage in Krensditz, Leipziger Straße (Gemarkung Krensditz Flur 1 Flurstück 35/19)

#### **Frühjahrsputz in unserer Gemeinde**

Wenn die Natur langsam aus dem Winterschlaf erwacht, ist es Zeit, einen ordentlichen Frühjahrsputz hinzulegen. Die unansehnlichen Hinterlassenschaften des Winters sollen beseitigt werden. Wir nehmen die ersten warmen Sonnenstrahlen zum Anlass, zur Reinigung und zur Sauberhaltung der Straßen, Plätze und Wege vor dem eigenen Grundstück aufzurufen. Diese Reinigung ist dabei nicht nur ein Zeichen des freundlichen Miteinanders, sondern auch eine satzungsgemäße Pflicht.

Speziell die Reinigung der Straßen von den reichlich vorhandenen Splittresten ist dringend notwendig. Als Bürgermeister rechne ich dabei fest mit dem Verständnis und der Unterstützung der Bürger, zum einen, weil wir als Gemeinde bei der Vielzahl unserer Aufgaben nicht alles allein schaffen und zum anderen, weil ich davon ausgehe, dass allen eine saubere, attraktive Gemeinde am Herzen liegt. Ich freue mich auf Ihre Unterstützung.

gez. W. Frauendorf  
Bürgermeister